

3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom 09.06.2021 erhält § 5 Abs. 1 der Satzung folgende Fassung:


- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in der Zeit ab 07.00 Uhr bis zur 2. Schulstunde der Schülerin/des Schülers. Nach Schulschluss können folgende Betreuungszeit gebucht werden.
 - a) Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr
 - b) Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr
 - c) Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr

Das Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diese mindestens 10 Kinder angemeldet worden sind.

Die Änderungen treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Moorrege, den **2.7.2021**

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister


(Balasus)

